

5. Klasse – 1. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Grundkurs sind einerseits **sprach-** und **textbezogen**, andererseits **inhalts-** und **themenbezogen**.

Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Sprach- und textbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- grammatikalische Begriffe zu verstehen und richtig zu verwenden.
- Wortarten und ihre Funktion im Satz zu erfassen (z.B. Deklinationen, Konjugationen).
- aktive und passive Verbalformen des Indikativs zu erkennen und in Form und Funktion zu unterscheiden.
- den einzelnen lateinischen Wörtern mögliche sinnvolle und im Satzzusammenhang passende Bedeutungen zuzuordnen.
- sein/ihr Wissen um die Bedeutung lateinischer Wörter zur Erklärung von Fremd- und Lehnwörtern anzuwenden.
- Gliedsätze an unterordnenden Konnektoren zu erkennen.
- einfache Satzteile und Sätze sinnvoll zu gliedern und Satzglieder zu benennen.
- den Inhalt der einzelnen Satzteile und Sätze zu erfassen und den Sinn des gesamten Textes zu verstehen.
- lateinische Texte in enger Anlehnung an ihre Struktur so wiederzugeben, dass das Produkt inhaltlich mit dem Original übereinstimmt und den Regeln der Unterrichtssprache entspricht.

Inhalts- und themenbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt einzelner Sätze bzw. von Textpassagen mit eigenen Worten wiederzugeben.
- in der Unterrichtssprache Kreativaufgaben zu Texten und Inhalten zu lösen.
- Recherchen zu den im Lehrplan aufgelisteten genuinen Inhalten und Themen des Lateinunterrichts durchzuführen.
- sich kritisch mit Inhalten auseinanderzusetzen.
- Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

vier einstündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

- **Übersetzung** eines lateinischen Textes (60 %)
- **Arbeitsaufgaben** (40%): Grammatikübungen, Wort-, Begriffserklärungen, Kulturkunde

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen. Sie setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (z.B. Wiederholungen von Wortschatz und Grundgrammatik)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in Gruppen- und Partnerarbeit (z.B. aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten; Selbstständigkeit und Selbstkontrolle beim Offenen Lernen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

6. Klasse – 2. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Grundkurs sind einerseits **sprach-** und **textbezogen**, andererseits **inhalts-** und **themenbezogen** (im Lektüreunterricht **Übersetzen** und **Interpretieren**).

Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Sprach- und textbezogene Kompetenzen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- grammatikalische Begriffe zu verstehen und richtig zu verwenden.
- Wortarten und ihre Funktion im Satz zu erfassen (z.B. Deklinationen, Konjugationen).
- aktive und passive Verbalformen des Indikativs und des Konjunktivs zu erkennen und in Form und Funktion zu unterscheiden.
- satzwertige Konstruktionen und deren Konstituenten (Infinitive bzw. Partizipia) zu erkennen und sie nach den vorgegebenen Richtlinien zu übertragen.
- indikativische und konjunktivische Gliedsätze zu erkennen.
- die Struktur von Satzgefügen zu erfassen, auch wenn ihr Aufbau nicht den Regeln der Unterrichtssprache entspricht.
- den einzelnen lateinischen Wörtern mögliche sinnvolle und im Satzzusammenhang passende Bedeutungen zuzuordnen.
- sein/ihr Wissen um die Bedeutung lateinischer Wörter zur Erklärung von Fremd- und Lehnwörtern anzuwenden.
- sein/ ihr Wissen um Wortbildungselemente und Wortfamilien zur Erschließung von lateinischen Wortbedeutungen bzw. fremd- und muttersprachlichen Wörtern zu nutzen.

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L4).
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen.
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- einfache Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt einfacher, narrativer Texte, die dem Weltwissen der Lernenden nahe sind, zu erfassen und ihre Aussage zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text in enger Anlehnung an seine Struktur in der Ausgangssprache semantisch richtig und inhaltlich vollständig in die Zielsprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand einfacher Aufgabenstellungen die im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L4), z.B. aus den Bereichen Sammeln und Auflisten, Gliedern und Strukturieren, Zusammenfassen und Paraphrasieren und Gegenüberstellen und Vergleichen.
- den Inhalt der Interpretationstexte zu erschließen.
- anhand von Schlüsseltexten Einblick in die europäische Geistes- und Kulturgeschichte zu gewinnen und diese zu reflektieren.
- sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

drei einstündige Schularbeiten:

- **Übersetzung** eines lateinischen Textes (60 %)
- **Arbeitsaufgaben** (40%): Grammatikübungen, Wort-, Begriffserklärungen, Kulturkunde

eine zweistündige Schularbeit:

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 70 bis 90 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 40 bis 60 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- ACHTUNG „**Vetofunktion**“: So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen. Sie setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (z.B. Wiederholungen von Wortschatz und Grundgrammatik)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in Gruppen- und Partnerarbeit (z.B. aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten; Selbstständigkeit und Selbstkontrolle beim Offenen Lernen)
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (im Unterrichtsgeschehen und bei Hausübungen)

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

7. Klasse – 3. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L4).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. relevante Phänomene der gebundenen Sprache in Dichtung und Rhetorik, des Mittellateins, des Neulateins).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande

- einfache und komplexere Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt rhetorischer, narrativer und poetischer Texte zu erfassen und ihre ironische bzw. manipulative Aussage zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text unter Berücksichtigung der grammatikalischen Struktur der Ausgangssprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler / die Schülerin ist imstande,

- anhand komplexerer Aufgabenstellungen die erforderlichen Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L4).
- am Beispiel der kleinen Form wie Epigramm, Anekdote und Fabel nachzuvollziehen, wie gesellschaftliche und politische Missstände und menschliche Schwächen in humoristischer Weise thematisiert und kommentiert werden.

- durch die Lektüre von historischen und philosophischen Texten Grundkenntnisse über mögliche Staats- und Gesellschaftsformen und ihre Entwicklung kennenzulernen sowie die Mittel der Rhetorik als Instrument politischer und gesellschaftlicher Prozesse verstehen zu lernen.
- anhand von verschiedenen Texten und Textsorten das Alltagsleben in unterschiedlichen sozialen Gefügen und Epochen nachzuvollziehen und durch Vergleich mit der eigenen Lebenssituation ein erweitertes Kulturverständnis zu gewinnen.
- durch die Auseinandersetzung mit der dichterischen Darstellung von persönlichen Empfindungen und zwischenmenschlichen Beziehungen die Bedeutung von Liebe und Partnerschaft zu reflektieren.
- sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Vier zweistündige Schularbeiten (je 2 pro Semester):

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 70 bis 90 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 40 bis 60 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“:** So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkbare Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt

8. Klasse – 4. Lernjahr

Die Kernkompetenzen im Fach Latein sind **Übersetzen** und **Interpretieren**.
Folgende Teilkompetenzen sind nachzuweisen:

Übersetzungs- und Methodenkompetenz

Erkennen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- wesentliche sprachliche und morphologische Phänomene des Textes und ihre Funktion im Satz zu erkennen (entsprechend dem Kompetenzmodell für L4).
- Hauptsätze und indikativische und konjunktivische Gliedsätze sowie satzwertige Konstruktionen zu erkennen.
- morphologische und syntaktische Spezifika der Texte in den behandelten Modulen zu erkennen (zusätzlich zum Standardlatein z.B. relevante Phänomene der Sprache der Dichtung, von Fach- und Sondersprachen, des Mittellateins und des Neulateins).
- einen themenspezifischen Wortschatz für die Übersetzungsarbeit fruchtbar zu machen.

Zuordnen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- aus den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Bedeutungen einzelner Wörter und Phrasierungen die im Zusammenhang passende auszuwählen.
- das Wörterbuch und ev. andere lexikalische Hilfsmittel sinnvoll zur Wort- und Texterschließung zu nutzen.
- Wortbildungselemente und deren Funktion und Bedeutung zu erkennen.

Gliedern

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- komplexe Sätze und Satzteile sinnvoll zu gliedern.

Erfassen und Verstehen

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Inhalt fachsprachlicher, philosophischer, narrativer und poetischer lateinischer Texte zu erfassen und ihre Bedeutung und Auswirkung auf Kultur und Wissenschaft in Antike und Gegenwart zu verstehen.

Übertragen und Formulieren

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- den Text unter Berücksichtigung der grammatikalischen Struktur der Ausgangssprache zu übertragen und nach den Regeln der Zielsprache in den Bereichen Wortstellung, Textkohärenz und Idiomatik auszuformulieren und wiederzugeben.

Interpretationskompetenz

Der Schüler/die Schülerin ist imstande,

- anhand komplexer Aufgabenstellungen die erforderlichen Kompetenzen zur Interpretation nachzuweisen (vgl. Kompetenzmodell für L4).
- den Inhalt der Interpretationstexte zu erschließen.

- sich anhand von Texten philosophischen und religiösen Inhalts mit Grundfragen der menschlichen Existenz zu beschäftigen sowie Lösungsmodelle, wie sie die antike Philosophie und religiöse Denkmodelle bieten, als Anregung für die eigene Lebensbewältigung und Sinnfindung nutzen zu lernen.
- wirkungsmächtige Beispiele des antiken Mythos kennenzulernen und sein Fortleben in verschiedenen Bereichen der Kunst und Literatur anhand von Beispielen nachzuvollziehen.
- fachsprachliche Termini aus Bereichen wie Medizin, Mathematik, Naturwissenschaften und Recht mit Hilfe des bisher erworbenen Wortschatzes und der Wortbildungslehre zu erschließen sowie anhand der Lektüre von Sachtexten wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit nachzuvollziehen und Latein als zentrale und prägende Sprache der Wissenschaft kennenzulernen.
- sich mit den Inhalten auseinander zu setzen, Recherchen durchzuführen und Inhalte zu präsentieren.

Umsetzung in der Leistungsfeststellung

Für die Semester- bzw. Jahresnote werden die **Schularbeitsleistungen** und die **Mitarbeitsleistungen** herangezogen.

1. SCHULARBEITEN (vgl. LBVO §7)

Zwei zweistündige Schularbeiten und **eine** dreistündige Schularbeit (je eine einstündige und eine zweistündige pro Semester).

Bezüglich der Länge und Art der Schularbeiten gelten die „Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den klassischen Sprachen Latein und Griechisch“, erstellt durch die Arbeitsgruppe „Consensus“ des BMBF, Stand September 2017.

Der Schüler /die Schülerin ist imstande,

- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Text im Umfang von 70 bis 90 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Text im Umfang von 90 bis 110 lateinischen Wörtern zu übersetzen.
 - ⇒ **Übersetzungstext** – 36 Punkte (60 %): ein lateinischer Originaltext bzw. mehrere thematisch vergleichbare Texte sind in die Zielsprache zu übertragen.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer einer Unterrichtseinheit einen Interpretationstext im Umfang von 40 bis 60 lateinischen Wörtern anhand von 6 bis 8 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
- im Rahmen einer schriftlichen Leistungsfeststellung mit der Dauer von zwei Unterrichtseinheiten einen Interpretationstext im Umfang von 60 bis 80 lateinischen Wörtern anhand von 8 bis 10 Arbeitsaufgaben zu bearbeiten.
 - ⇒ **Interpretationstext** – 24 Punkte (40 %): ein weiterer Originaltext ist mittels Fragen und Arbeitsaufträgen sprachlich und inhaltlich zu analysieren und zu interpretieren (eine Übersetzung des Textes ist NICHT notwendig).
- **ACHTUNG „Vetofunktion“**: So müssen für ein „Genügend“ beide Kompetenzen (Übersetzen und Interpretieren) „überwiegend“ erfüllt sein.

2. MITARBEIT (vgl. LBVO §4)

Diese bewertet das Gesamtbild der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen im Unterricht und bei der Bearbeitung von Hausübungen.

Teilnahme am Unterrichtsgeschehen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages, bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe, in der Gruppen- und Partnerarbeit
- aktive Teilnahme an der Übersetzungsarbeit und an der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- sorgfältiges Arbeiten in Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit
- Offenes Lernen: äußere Form, Einhalten des Zeitrahmens, Selbstständigkeit, Selbstkontrolle

3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN (vgl. LBVO §5)

- einmal pro Semester auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.)
- Diese Prüfungen haben keinen Entscheidungscharakter.

Leistungsbeurteilung: Noten 1-5 (LBVO §14)

Sehr gut - Leistungen weit über das Wesentliche hinausgehend, überdurchschnittliche Eigenständigkeit

Gut - Leistungen über das Wesentliche hinausgehend, merkliche Ansätze zu Eigenständigkeit

Befriedigend - Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

Genügend - überwiegendes Erfassen und Anwenden des Lehrstoffes in den wesentlichen Bereichen

Nicht genügend - die Erfordernisse werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt